

Nachgedanken zur Seligsprechung von Pius IX.

Elias H. Füllenbach*

Einen Skandal hat Enrico Modigliani, Vorstandsmitglied der jüdischen Gemeinde in Rom, die Seligsprechung von Pius IX. genannt. Ähnlich äußerte sich auch der israelische Minister für soziale Angelegenheiten und Diaspora, Rabbiner Michael Melchior. Daß ausgerechnet Johannes Paul II., den er am 25. März 2000 noch zur Klagemauer in Jerusalem begleitet hatte, wenige Monate später einen für seine Judenfeindschaft bekannten Papst seligsprechen sollte, bleibt für Melchior völlig unverständlich (vgl. S. 32 i. d. H.). Diese Reaktionen geben die Empörung und tiefe Verunsicherung wieder, die durch die Seligsprechung von Pius IX. am 3. September ausgelöst wurden. Schon im Vorfeld der Feierlichkeiten hatte es von jüdischer wie christlicher Seite zahlreiche Proteste wie auch Beschwichtigungsversuche gegeben. Neben den Stellungnahmen christlich-jüdischer Organisationen – hier ist vor allem der Gesprächskreis „Juden und Christen“ beim ZdK¹ zu nennen – haben besonders die Einwände der deutschsprachigen Kirchenhistoriker Beachtung gefunden. In ihrer einstimmig angenommenen Erklärung wird der Antisemitismus von Pius IX. klar und deutlich angesprochen und verurteilt; ein Zeichen, daß es auch in katholischen Kreisen, die nicht direkt im interreligiösen Dialog engagiert sind, durchaus eine Sensibilität für die Thematik gibt.

Leider hat die heftige Debatte um Pius IX. den Blick auf Papst Johannes XXIII. verstellt, der ebenfalls am 3. September seliggesprochen wurde. Dabei hat gerade dieser Papst als Wegbereiter des II. Vatikanischen Konzils maßgeblich zu einer Veränderung der christlich-jüdischen Beziehungen beigetragen. Schon als Apostolischer Delegat in der Türkei hatte er sich für die verfolgten Juden eingesetzt. Sein Ausspruch *Ich bin Josef, euer Bruder!*, mit dem er eine jüdische Delegation begrüßte, ist inzwischen berühmt geworden.²

* Elias H. Füllenbach OP, studiert Theologie und Judaistik in Oxford und ist Vorstandsmitglied der Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Düsseldorf.

1) Vgl. FrRu NF 7(2000)313-316.

2) Vgl. *Die Kirchen und das Judentum*. Dokumente von 1945 bis 1985, hrsg. von Rolf Rendtorff und Hans Hermann Henrix, 2. Aufl. Paderborn 1989, S. 31.

An keinem anderen Beispiel läßt sich die Gegensätzlichkeit von Pius IX. und Johannes XXIII. besser aufzeigen als an ihrem Verhältnis zum Judentum. Deswegen ist es bedauerlich, daß auf die wegweisende Haltung des einen so gut wie gar nicht eingegangen wurde, während die antijüdischen Äußerungen und Maßnahmen des anderen auch noch Verteidiger fanden. So sagt das Argument, daß unter dem Pontifikat von Pius IX. bei den päpstlichen Armenspeisungen auch einigen armen Juden geholfen wurde, eigentlich nichts über dessen Haltung zum Judentum aus. Es muß auch betont werden, daß der Papst im Frühjahr 1848 zwar die Mauern des römischen Gettos niederreißen ließ, die Kosten für den Abriß jedoch der jüdischen Gemeinde aufbürdete.³ Der Hinweis, daß die Gettomauern in Rom doch nicht wieder gänzlich errichtet wurden, als der aus dem Exil zurückgekehrte Papst die Gettoisierung der Juden wieder anordnete, ist wohl nur noch zynisch zu nennen.⁴

Auf der anderen Seite ist Viktor Konzemius zuzustimmen, daß man der Biographie von Pius IX. nicht gerecht wird, wenn man ihn als böartigen und „unzurechnungsfähigen Psychopathen“ hinstellt.⁵ Zweifellos hat sich Pius IX. z. B. als Förderer der Frömmigkeit große Verdienste erworben. Seine negative Sicht des Judentums ist auch nur zu verstehen, wenn man sie in einem Zusammenhang mit seiner Ablehnung der Religionsfreiheit und im Kontext der langen antijüdischen Tradition der Kirche sieht. Der für uns kaum mehr nachvollziehbare Zeitgeist des 19. Jahrhunderts entschuldigt den Antisemitismus dieses Papstes gerade *nicht*. Die antijüdische Polemik von Pius IX. beschränkt sich nämlich nicht mehr auf die alten Stereotypen der Gottesmörder, Hostienschänder und Ritualmörder. 1870 ließ er sogar die Fünfhundertjahrfeier eines angeblichen Hostienfrevels in Brüssel per Telegramm untersagen, nachdem Naturwissenschaftler rötliche Pilzbakterien als Ursache für das „Bluten der Hostien“ entdeckt hatten.⁶ Vielmehr erreichte unter seinem Pontifikat die christliche Judenfeindschaft eine neue

3) Vgl. Heinz Schreckenber, *Die christlichen Adversus-Judaeos-Texte und ihr literarisches und historisches Umfeld* (13.-20. Jh.), Frankfurt/M. 1994, u. a. S. 741.

4) Weshalb auf eine vollständige Ummauerung des Gettos verzichtet wurde, geht aus den mir bekannten Quellen nicht hervor; vermutlich hielt man es für nicht notwendig, da die Umgebung des Gettos ohnehin scharf kontrolliert wurde. Eine „judenfreundliche“ Haltung des Papstes kann daraus jedenfalls nicht abgelesen werden.

5) Viktor Konzemius, *Seligspredung im Widerstreit. Zur Debatte um Papst Pius IX.*, in: Herder Korrespondenz 54(2000)452-456, hier 455. Vgl. auch Klaus Schatz SJ, Fragen zur Seligsprechung Pius' IX., in: Stimmen der Zeit 8(2000)507-516.

6) Vgl. Heinz Schreckenber (Anm. 3) 742.

Stufe, denn die Grenzen zwischen einem religiös begründeten Antijudaismus und einem *noch* aggressiveren, sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehr und mehr etablierenden Antisemitismus, begannen allmählich zu verschwimmen. Diese Entwicklung läßt sich nicht nur daran erkennen, daß Pius IX. bekannte Antisemiten wie Gougenot des Mousseaux⁷ und Alphonse Daudet⁸ für ihren Kampf gegen das „perverse“ Judentum lobte oder daß er in einigen weit verbreiteten Reden und Predigten die Juden als geldgierige, für Revolution und Liberalismus verantwortliche Feinde der Kirche beschimpfte, sondern vor allem in der „Mortara-Affäre“. Eine verkürzte Darstellung dieser international diskutierten Affäre macht deren Bedeutung meist nicht richtig deutlich. Im „Fall Mortara“ geht es um die Angst, daß ungetaufte Kinder im Fegefeuer verbleiben müßten, um Kindesentführung und um die brutale Durchsetzung von Macht. Im Juni 1858 beichtete Anna Morisi, Kindermädchen im Hause der jüdischen Kaufmannsfamilie Mortara in Bologna, daß sie vor Jahren den kleinen Edgardo Mortara heimlich getauft habe, als dieser lebensgefährlich erkrankt war.⁹ Der Inquisitor der damals noch zum Kirchenstaat gehörenden Stadt, der Dominikaner Pier Gaetano Feletti, erfuhr von dem Vorfall und befahl, den siebenjährigen Jungen sofort von seinen jüdischen Eltern zu trennen. Daraufhin drangen päpstliche Gendarmen am 24. Juni 1858 in das Haus der Mortaras ein und brachten das Kind kurze Zeit später in ein römisches Heim, um es christlich erziehen zu lassen. Diese gewaltsame Aktion Felettis löste in ganz Europa einen Sturm der Entrüstung aus. Jüdische Gemeinden aus aller Welt protestierten, um die unglücklichen Eltern zu unterstützen. Auf die scharfe Kritik der liberalen Presse folgten diplomatische Eingaben und eine Intervention Frankreichs. Schließlich nahm sich sogar Kaiser Franz Joseph I. des Falles an und verlangte vom Papst die Freilassung des Kindes. Doch Pius IX., der sich inzwischen persönlich um die Erziehung des Jungen kümmerte, widersetzte sich allen Angriffen und erklärte, daß man nur im Sinne des geltenden Kirchenrechts gehandelt habe. Tatsächlich hatte kaum 100 Jahre zuvor Benedikt XIV. eine Instruktion erlassen, in der

7) Gougenot des Mousseaux, *Le Juif, le judaïsme et la judaïsation des peuples chrétiens*, Paris 1869, gilt als Vorläufer der berühmten „Protokolle der Weisen von Zion“. Vgl. Norman Cohn, „Die Protokolle der Weisen von Zion“. Der Mythos der jüdischen Weltverschwörung, Baden-Baden/Zürich 1998, 46.

8) Vgl. Gerhard Czermak, *Christen gegen Juden. Geschichte einer Verfolgung*, Reinbek bei Hamburg 1997, 146.

9) Der Hausarzt erklärte später, daß der Junge lediglich an harmlosem Wurmieber erkrankt sei und überhaupt keine Todesgefahr bestanden hätte.

die Taufe eines Kindes gegen den Willen der Eltern zwar grundsätzlich verboten, in Todesgefahr aber gestattet wurde. Zudem dürften getaufte Kinder von ihren Eltern getrennt werden, wenn ihre katholische Erziehung nicht gewährleistet sei. Daß diese päpstliche Instruktion von 1747 kaum mit dem Naturrecht der Eltern zu vereinbaren war, wollte Pius IX. nicht anerkennen. Damit erreicht der ohnehin schon spektakuläre Fall eine neue Dimension. Während Thomas von Aquin noch erklärt hatte, daß selbst das göttliche Recht das Naturrecht nicht aufhebe, und diese Lehrmeinung jahrhundertlang Geltung hatte, stellte sich nun der Papst gegen die „lex naturalis“, um das getaufte Kind von seiner jüdischen Familie trennen zu können. Daß diese Vorgehensweise der Tradition widersprach, erklärte der französische Theologe Delacouture schon damals. Sein scharfsinniger Hinweis, daß diese Rechtsbeugung eigentlich nur im Kirchenstaat möglich war, berührte selbst die Befürworter der päpstlichen Politik peinlich.¹⁰

Dennoch zog sich die „Mortara-Affäre“ noch über Jahre hin. Nachdem der italienischen Nationalbewegung ein entscheidender Sieg gelungen und Bologna an das Königreich Sardinien gefallen war, ließ die neue Regierung sogleich Pater Feletti wegen Kindesraub verhaften. Eine gerichtliche Untersuchung wurde eingeleitet, der Inquisitor jedoch nach einigen Monaten wieder freigelassen, da er lediglich den Weisungen des damaligen Staatsoberhauptes, des Papstes, gefolgt sei und somit „legal“ gehandelt habe. Außerdem erklärte der nun selbst befragte Edgardo Mortara, daß er erst zu seinen Eltern zurückkehre, wenn diese ebenfalls katholisch geworden seien. Er trat später den Chorherren vom Lateran bei, nahm zu Ehren seines „Ziehvaters“ den Ordensnamen Pius an und rief bis zu seinem Tod im Jahre 1940 zur Judenmission auf.

Der „Fall Mortara“ ist immer noch tief im Bewußtsein der italienischen Juden verankert. Als Johannes Paul II. am 13. April 1986 die Große Synagoge in Rom besuchte und mit dieser symbolreichen Geste die von Johannes XXIII. angestoßene Wende im christlich-jüdischen Verhältnis fortsetzte, erinnerte Prof. Giacomo Saban den Papst auch an jene Zeiten, in denen die römische Synagogengemeinde unter der päpstlichen Politik gelitten hatte. Als eines der letzten traurigen Ereignisse in der langen Geschichte von „Be-

10) André-Vincent Delacouture, *Le droit canon et le droit naturel dans l'affaire Mortara*, Paris 1858. Delacouture konnte sich dabei auch auf eine Bulle von Papst Martin IV. berufen (1429), daß die Taufe jüdischer Kinder gegen den Willen der Eltern vor dem 12. Lebensjahr verboten sei. Papst Paul III. hatte daher 1539/40 in einem vergleichbaren Fall von heimlicher Kindstaufe den Befehl gegeben, das Kind den Eltern zurückzugeben.

schränkungen, Unterdrückungen und Demütigungen“ nannte er dabei ausdrücklich den „Fall Mortara“. Der schmerzvollen Vergangenheit stellte er anschließend den hoffnungsvollen Aufbruch nach 1945 gegenüber und würdigte das Konzilsdokument „Nostra aetate“. Danach rief er dem hohen Besucher zu, daß dieses Werk von Johannes XXIII. unbedingt weitergeführt werden müsse.¹¹ Es bleibt zu hoffen, daß diese Aufforderung Sabans auch weiterhin Gehör findet.

11) Vgl. Die Kirchen und das Judentum (Anm. 2) 637 f.

Rabbiner Michael Melchior zur Seligsprechung von Pius IX. (vgl. S. 28 i. d. H.):

„Es ist uns nicht daran gelegen, uns in vatikanische Entscheidungen einzumischen. Doch als Minister der Israelischen Regierung, der die Ehre hatte, Papst Johannes Paul II. bei seinem Besuch an der Klagemauer zu empfangen, und als jemand, der den Papstbesuch als historischen Wendepunkt betrachtete, hätte ich erwartet, daß der Vatikan gegenüber Angehörigen anderer Religionen mehr Einfühlungsvermögen bekundet.“

Aus: Jerusalem Post, 4. Sept. 2000. Vgl. auch Melchiors Rede beim Besuch des Papstes an der Klagemauer am 26. März 2000 in: FrRu 7(2000)181-182.

Papst Paul VI. im Heiligen Land (1964)

Anmerkungen zum historischen Hintergrund
der Nahostreise von Johannes Paul II.

Thomas Brechenmacher*

Die Pilgerreise von Papst Johannes Paul II. im März 2000 (vgl. FrRu 7[2000]167-183) erregte weltweit erhebliches Aufsehen. Daß vor sechsunddreißig Jahren bereits einmal ein Papst – Paul VI. – das Heilige Land besucht hatte (4. bis 6. Januar 1964),¹ klang in kurzen Rückblicken hin und wieder an.

* Dr. Thomas Brechenmacher, geb. 1964, Studium der Geschichte, Germanistik und Philosophie, wissenschaftlicher Assistent am Historischen Institut der Universität der Bundeswehr München und 2. Vorstand der „Forschungsstelle deutsch-jüdische Zeitgeschichte“. Arbeitet an einer Habilitationsschrift zum Thema „Der Heilige Stuhl und die Juden zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischem Konzil (1775-1965)“.

1) Für eine detaillierte Dokumentation vgl. FrRu XV(1963/64)I-XXII.